

Vorlage Nr.: V0056/19
Datum: 4. Dezember 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.12.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.01.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	04.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	06.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	24.02.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	25.02.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	05.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz an den Standort Freiburger Straße (Doppelschulstandort mit 150. Oberschule). Dementsprechend wird aus dem Beschluss V1792/17 (Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft) der Punkt 1.24, Satz 1 aufgehoben.
2. Die Verlagerung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz erfolgt zum Schuljahr 2024/2025, frühestens jedoch mit Fertigstellung eines Schulneubaus Freiburger Straße.

3. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ verbleibt dauerhaft am Standort Leutewitzer Ring 141. Dementsprechend werden aus dem Beschluss V2442/18 (Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“) die Punkte 2, 3b und 4 aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1485/16 Einrichtung der 150. Oberschule
 V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
 V2407/18 Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz
 V2442/18 Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost(LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“

aufzuhebende Beschlüsse:

- V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft - Punkt 1.24, Satz 1
 V2442/18 Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ - Punkte 2, 3b und 4

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Der Stadtrat hat am 25. Januar 2018 die Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit Änderungen beschlossen. Auf der Basis des fortgeschriebenen Übergangsverhaltens von der Primarstufe (Grundschule) in die Sekundarstufe I (Oberschule/Gymnasium) und aufgrund des nicht ausreichenden Bedarfs im Einzugsbereich des Gymnasiums Dresden-Gorbitz sowie zur Sicherung der gesamtstädtischen gymnasialen Versorgung ist die Verlagerung des Gymnasiums in einen Neubau an den Standort Freiburger Straße angezeigt. An diesem Standort soll auch die 150. nunmehr dreizügige Oberschule verortet bleiben. Damit kann das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ dauerhaft am Standort Leutewitzer Ring verbleiben. Der geplante Neubau an der Boxberger Straße für das Berufliche Schulzentrum und die vorgesehene Erweiterung des Standortes Leutewitzer Ring für das Gymnasium wären damit obsolet.

Anmeldeverhalten Schuljahr 2019/2020

Zum Schuljahr 2019/2020 erfolgte die Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz am Leutewitzer Ring 141. Im März 2019 wurden dort 21 Kinder angemeldet. Im stadtweiten Umlenkungsverfahren (Umlenkungen von Schulen mit Anmeldungen oberhalb ihrer Kapazität) wies das Landesamt für Schule und Bildung dem Gymnasium weitere 39 Schülerinnen und Schüler zu. Aufgrund dessen, dass im näheren Einzugsgebiet der Schule nur wenige Umlenkungen erforderlich waren, mussten dem Gymnasium Dresden-Gorbitz zur Erreichung der nach § 4a Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz geforderten Mindestschülerzahl von 60 auch Schülerinnen und Schülern aus weiter entfernten Stadtteilen zugewiesen werden.

Bis zum Schuljahresbeginn wurden von den 39 zugewiesenen Kindern 20 wieder abgemeldet (Nachrückerplätze an anderen Gymnasien oder Wechsel an Schulen in freier Trägerschaft). Im Gegenzug wurden drei Kinder nachträglich angemeldet. Letztlich startete das Gymnasium Gorbitz zum neuen Schuljahr mit nur 43 Schülerinnen und Schülern und damit deutlich unter der gesetzlich geforderten Mindestschülerzahl.

Eine Verschiebung der Gründung wurde trotz Unterschreitung der Mindestschülerzahl weder durch das Schulverwaltungsamt noch das Landesamt für Schule und Bildung in Erwägung gezogen. Dies resultierte vor allem daraus, dass nahezu alle anderen Gymnasien der Stadt bis zur Klassenobergrenze gefüllt sind und damit stadtweit keine Plätze mehr für mögliche Zuzüge oder Wechsler von der Oberschule zur Verfügung gestanden hätten.

Bauliche Entwicklung des Schulstandortes

Das Gymnasium Dresden-Gorbitz teilt sich den Doppelschulstandort Leutewitzer Ring mit dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“. Jede der beiden Schulen nutzt im Wesentlichen ein Schulgebäude vom Typ R-81. Gemäß Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung ist das Gymnasium Dresden-Gorbitz ab dem Schuljahr 2023/2024 fünfzünftig zu führen. Dies bedingt zwingend die mit V2442/18 (Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“) be-

schlossene Standortverlagerung des Berufsschulzentrums. Der erforderliche Neubau für das Berufsschulzentrum am Standort Boxberger Straße ist frühestens zum Schuljahr 2024/2025 versorgungswirksam.

Nach Auszug des Berufsschulzentrums sind für eine fünfzügige Klassenbildung am Standort Leutewitzer Ring umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Diese betreffen neben dem ohnehin erforderlichen Ersatzneubau einer Sporthalle vor allem die abschließende Gesamtsanierung des Schulstandortes sowie ein Erweiterungsgebäude, in dem vor allem die Fachkabinette und die Aula untergebracht werden. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen ist eine Bauauslagerung des Gymnasiums erforderlich. Der Erweiterungsbau ist notwendig, da in den Bestandsgebäuden keine ausreichend großen Räume vorhanden sind. Die zu nutzenden Unterrichtsräume in den beiden bestehenden Häusern sind mehrheitlich gerade einmal ca. 50 m² groß und weichen damit deutlich von den Flächenvorgaben der Dresdner Schulbauleitlinie für Klassen- und Kursräume ab.

Schulnetzplanerische Wertung - Gymnasialbereich

Das Gymnasium Dresden-Gorbitz befindet sich in der Planungsregion Linkselbisch Süd/West. Für diese Planungsregion wird ab dem Zeitpunkt der fünfzügigen Führung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz (voraussichtlich 2024/2025) ein Überhang an Plätzen prognostiziert. In allen anderen Planungsregionen, mit Ausnahme der Innerstädtischen, fehlen hingegen gymnasiale Schulplätze. Die innerstädtische Region stellt einen Sonderfall dar. Aufgrund der zentralen Lage hat sie einen großen Zulauf aus fast allen Planungsregionen und es melden sich regelmäßig deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an, als Plätze zur Verfügung stehen. Damit müssen von den Gymnasien des Stadtbezirksamtes Altstadt sehr viele Schüler an andere Gymnasien umgelenkt werden. Die beschlossene Neugründung des Gymnasiums Dresden-Johannstadt zum Schuljahr 2020/2021 reagiert auf die besondere Situation in der innerstädtischen Planungsregion. Eine solche stadtweite Nachfrage ist für die Planungsregion Linkselbisch Süd/West, insbesondere dem westlichen Teil der Region (Ortsamt Cotta), nicht gegeben.

Im Planungsraum der Gymnasien Dresden-Gorbitz und Dresden-Cotta übersteigen die vorhandenen bzw. die gemäß aktueller Beschlusslage zur Schulnetzplanung geplanten Kapazitäten den Bedarf deutlich. Stadtweit werden diese Kapazitäten jedoch zur Versorgung mit gymnasialen Schulplätzen benötigt, da alle anderen Planungsregionen Defizite ausweisen. Eine Belegung von freien Plätzen in städtischer Randlage (z. B. Gymnasium Dresden-Gorbitz) ist jedoch schwierig, da bei Nichterfüllung des Erstwunsches im weiteren Schülerübergangungsverfahren zunächst die Zweit- und Drittwünsche der Eltern Berücksichtigung finden müssen. Diese Wünsche beziehen sich aber in der Regel nicht auf Gymnasien, welche sich am Stadtrand befinden.

Für ein rechtssicheres Aufnahmeverfahren müssen alle Schulen, die mehr Anmeldungen als Plätze haben, bis zum Klassenteiler von 28, Schülerinnen und Schülern aufnehmen (abzüglich Integration und Wiederholer). Danach beginnt die Abarbeitung der Zweit- und Drittwünsche. Auch hier werden an den jeweiligen Gymnasien so viele Schülerinnen und Schüler aufgenommen, bis die Klassen voll belegt sind. Erst wenn Zweit- und Drittwunsch nicht erfüllt werden können, darf eine Zuweisung zu einem beliebigen Gymnasium mit noch freier Kapazität erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass diese Gymnasien diejenigen sind, welche nur mit langen Fahr-/Wegezeiten (teilweise mit zweimaligen Umsteigen) zu erreichen sind, wie z. B. das Gymnasium Dresden-Gorbitz.

Die Prognosezahlen zeigen, dass ein fünfzügiger Bedarf in Gorbitz nicht gegeben ist. Die Schule wird damit dauerhaft auf wohnortferne Zuweisungen in der Größenordnung von zwei bis drei Zügen angewiesen sein. Es ist deshalb zu befürchten, dass am Gymnasium Dresden-Gorbitz nicht alle Klassen gebildet werden können. Im ungünstigsten Fall wird regelmäßig die Mindestschülerzahl nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere den langfristigen Prognosezeitraum ab Schuljahr 2026/2027, wenn die gesamtstädtischen Schülerzahlen wieder allmählich sinken.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus weist daher in seiner Anhörung zur Fortschreibung der Schulnetzplanung deutlich darauf hin, dass eine rechtssichere Umlenkung von Schülern an das Gymnasium Dresden-Gorbitz aufgrund eindeutiger Rechtsprechung zum Schulweg möglicherweise nur bedingt gelingt. Das Ministerium hat deshalb im Bescheid zur Genehmigung der Schulnetzplanung vom 9. Oktober 2019 empfohlen, eine Verlagerung zur Freiburger Straße nochmals zu prüfen.

Schulnetzplanerische Wertung - Oberschulbereich

Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 5. Dezember 2016 die Einrichtung der 150. Oberschule am Standort Freiburger Straße (Planungsregion Linkselbisch West) beschlossen. Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde seitens der Verwaltung am Standort Freiburger Straße der Bau der dreizügigen 150. Oberschule sowie eines dreizügigen Gymnasiums vorgeschlagen. Der Stadtrat folgte diesem Vorschlag nicht und beschloss den Standort Freiburger Straße mit einer fünfzügigen Oberschule zu entwickeln und in Gorbitz ein fünfzügiges Gymnasium zu etablieren.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 veränderten sich die Zugangsbedingungen zum Gymnasium. Dies hat zur Folge, dass seitdem deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als bisher mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule ein Gymnasium besuchen. Dadurch verringert sich der Bedarf an Schulplätzen in der Klassenstufe 5 des Oberschulbereiches. Des Weiteren wurde zum Schuljahr 2019/2020 in der benachbarten Planungsregion Linkselbisch Süd am Standort Cämmerwalder Straße 41 die dreizügige Universitätsoberschule gegründet. Diese erhöht die Kapazität der Planungsregion und zieht aufgrund ihres speziellen Konzeptes auch Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Planungsregionen an. Damit ist der Bedarf für eine fünfzügige 150. Oberschule am Standort Freiburger Straße nicht nachzuweisen und die Zügigkeit kann auf drei reduziert werden. Auch das Kultusministerium bezweifelt gemäß Bescheid zur Schulnetzplanung vom 9. Oktober 2019 den Bedarf für eine Fünfzügigkeit.

Schlussfolgerungen

Für ein nachfragegerechtes und ausgewogenes Gymnasialnetz ist die Verlagerung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz auf die Freiburger Straße (Doppelstandort mit dreizügiger 150. Oberschule) angezeigt.

Das zur Verfügung stehende Grundstück an der Freiburger Straße ist ca. 22.000 m² groß und damit auskömmlich für die bauliche Entwicklung einer dreizügigen Oberschule und eines vierzügigen Gymnasiums. Nach aktueller Prognose kann auch bei einer Reduzierung auf eine Vierzügigkeit des Gymnasiums (aktuell mit fünf Zügen im Schulnetzplan enthalten) eine Versorgung sichergestellt werden. Bei Bedarf könnten mit Umsetzung des Raumprogramms nach Schulbauleitlinie im Neubau in einzelnen Jahren auch fünf Klassen gebildet werden.

Mit der Verlagerung des Gymnasiums Gorbitz zur Freiburger Straße kann das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ am Standort Leutewitzer Ring verbleiben und der vorgesehene Neubau an der Boxberger Straße im Stadtteil Prohlis entfallen. Mit dem ursprünglich geplanten Umzug des Beruflichen Schulzentrums nach Prohlis war auch die Etablierung eines Beruflichen Gymnasiums vorgesehen. Daran wird auch für den Standort Leutewitzer Ring festgehalten. Somit wird auch zukünftig im Stadtteil Gorbitz die Möglichkeit eröffnet, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die bisher geplante bauliche Entwicklung werden die folgenden Gesamtkosten prognostiziert:

Neubau BSZ „Franz Ludwig Gehe“, Boxberger Straße, mit Neubau Dreifeldschulsporthalle 38,8 Mio. Euro (Basiskosten + BPI, Stand Bedarfsplanung V3.0 Nov. 2018)

Erweiterung GY Dresden-Gorbitz, Leutewitzer Ring, mit Neubau Vierfeldschulsporthalle 31,9 Mio. Euro (Basiskosten + BPI, Stand Bedarfsplanung V1.0 Dez. 2018)

Neubau fünfzügige 150. Oberschule, Freiburger Straße, mit Neubau Dreifeldschulsporthalle 32,1 Mio. Euro (Basiskosten + BPI, Stand fortgeschriebene Prognose Vorplanung Okt. 2019)

In Summe wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 102,8 Mio. Euro prognostiziert.

Mit der hier gegenständlichen, geänderten Entwicklungsstrategie verändern sich die prognostizierten Gesamtkosten wie folgt:

Neubau dreizügige 150. Oberschule mit Zweifeldsporthalle und

Neubau vierzügiges Gymnasium mit Dreifeldsporthalle am Standort Freiburger Straße 65 Mio. Euro (Basiskosten + BPI, Stand fortgeschriebene Prognose Vorplanung Okt. 2019)

Abschließende Gesamtanierung BSZ „Franz Ludwig Gehe“, Leutewitzer Ring, mit Neubau Zweifeldsporthalle 15,0 Mio. Euro (Basiskosten + BPI, Kostenschätzung Okt. 2019)

In Summe generiert die geänderte schulnetzplanerische Ausrichtung ein prognostiziertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund 70 Mio. Euro und mithin eine **Einsparung von rund 22,8 Mio. Euro**. Mit dem Entfall einer baulichen Erweiterung des Standortes Leutewitzer Ring ist für die Umsetzung der Bauleistungen keine Bauauslagerung erforderlich. Der Standort Boxberger Straße steht als schulische Potentialfläche (Auslagerungsstandort) zur Verfügung.

Eine wirtschaftliche Lösung der Dresdner Schulhausbauaufgaben ist schon allein deshalb dringend geboten, weil einerseits noch viele Schulstandorte unsaniert sind und andererseits der Baupreisindex für die in der mittelfristigen Schulinvestitionsplanung vorgesehenen Bauprojekte nur mit zwei Prozent angesetzt ist. Der aktuelle Baupreisindex liegt aber inzwischen deutlich höher, sodass die bisher mittelfristig eingeordneten Haushaltsmittel für die vorgesehenen Projekte nicht auskömmlich sein können.

Darüber hinaus sind noch während der Stadtratsdiskussion zum aktuellen Haushalt neue Projekte beauftragt worden, ohne dass für die eigentliche Bauausführung zusätzliche Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingeordnet wurden. Dies betrifft vor allem das Projekt der dringend

notwendigen Kapazitätserwerbung und Sanierung des Schulstandortes Cämmerswalder Straße für die Universitätsschulen, aber auch die vom Stadtrat beauftragte Sanierung der 88. Oberschule und die Ersatzneubauten der Sporthallen Langebrück und für die 46. Oberschule.

Anlagenverzeichnis:

nein

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/036/2017)

Sitzung am: 23.03.2017

Beschluss zu: V1485/16

Gegenstand:

Einrichtung der 150. Oberschule

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Schule der Schulart Mittelschule zum 1. August 2018.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen 150. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Freiburger Straße dorthin verlagert.
4. Auf Grund der aktuellen Ausstattung des Gebäudes und des Bedarfs ist zu prüfen, ob der Standort Cämmerswalder Straße 41 temporär bis zum Auszug der Oberschule als Doppelstandort geführt werden kann und ab dem Auszug als Grundschule.

Dresden, 27. MRZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/047/2018)

Sitzung am: 25.01.2018

Beschluss zu: V1792/17

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten) zur Vorlage mit folgenden Änderungen:
 - 1.1. Die Verlagerung der „Schule für geistig Behinderte ‚Robinsonschule‘“, Schweizer Straße 7 an den Standort Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019 und damit die Erweiterung der 14. Grundschule wird abgelehnt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern kurzfristig durch eine zeitweilige bauliche Entlastung (z. B. durch MRE für die Schulspeisung) der angespannten Raumsituation am Schulstandort Schweizer Straße 7 begegnet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 vorzulegen.
 - 1.2. Die 126. Grundschule ist zum Schuljahr 2019/2020 am Standort Cämmerswalder Straße zu gründen, sofern die baulichen Voraussetzungen dafür neben der Vorgründung der 150. Oberschule am gleichen Standort geschaffen werden können. Um den prognostizierten Fehlbedarf im Grundschulbezirk Plauen 2 ab dem Schuljahr 2018/2019 zu decken, ist auch eine Änderung der Grundschulbezirke Plauen 1 und 2 zu prüfen, jedoch unter Ausschluss einer Zusammenlegung der Grundschulbezirke. Aufgrund der Vorgründung der 150. Oberschule am Standort Cämmerswalder Straße 41 ist eine Vorgründung der Grundschule am Höckendorfer Weg 2 zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 1.3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und wo in Schönfeld-Weißig zusätzliche Grundschulplätze entstehen können.
- 1.4. Die Versorgungssituation in allen drei Grundschulbezirken im Dresdner Westen (Cotta 1, Cotta 2, Cotta 3) ist angespannt. Sollte eine Erweiterung der 74. Grundschule Gompitz nicht möglich sein, ist in der Nähe ein Neubau der 74. Grundschule zu errichten, welcher mindestens zwei Züge pro Schuljahr aufnehmen kann. Das jetzige Schulhaus soll dann den Hort der 74. Grundschule beherbergen und so die Hortqualität verbessern. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat bis 30. Juni 2018 vorzulegen.
- 1.5. Um den Bedarf im Grundschulbezirk Altstadt I langfristig zu sichern, ist zu prüfen, wie weitere Grundschulkapazitäten spätestens zum Schuljahr 2023/2024 realisiert werden können. Insbesondere ist die Errichtung einer bis zu vierzügigen Grundschule im Bereich Lingnerstadt/Cockerwiese zu prüfen. Dem Stadtrat ist bis zum 31. Oktober 2018 ein Vorschlag für einen weiteren Grundschulstandort zu unterbreiten.
- 1.6. Um dem bereits für 2018/2019 prognostizierten Fehlbedarf im Grundschulbezirk Blasewitz 2 zu begegnen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine zeitweise Erweiterung der 44. Grundschule oder die Einrichtung eines weiteren Grundschulstandortes zu prüfen, vordergründig durch eine Reaktivierung der ruhenden oder Bauauslagerungsschulen (Altenberger Straße 83, Berthelsdorfer Weg 2). In die Abwägung ist das Ansinnen der Freien Evangelischen Schule zur Einrichtung eines Gymnasiums einzubeziehen. Der Standort Altenberger Straße 83 bleibt als dauerhafter Schulstandort erhalten. Eine fünfzügige Führung der 33. Grundschule wird abgelehnt. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.7. Im Grundschulbezirk Pieschen 1 wird das Gebäude Konkordienstraße 12 a nach Auszug der Außenstelle des Förderzentrums „A.-S.-Makarenko“ zum voraussichtlich 1. August 2019 der 8. Grundschule (Konkordienstraße 12) zugeordnet und ggf. zunächst als Bauauslagerungsstandort für die Sanierung des Gebäudes der 8. Grundschule genutzt. Nach Abschluss der Sanierung wird der erweiterte Standort der 8. Grundschule zur schrittweisen und bedarfsgerechten Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im Grundschulbezirk Pieschen 1 genutzt und die 8. Grundschule bis zu vierzünftig in beiden Gebäuden geführt.
- 1.8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kapitel „Autismus“ sprachlich und inhaltlich zu überarbeiten, da es den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Autisspektrum nicht gerecht wird. Dazu sind die eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Überarbeitung ist dem Stadtrat unter Einbeziehung des Beirates für Menschen mit Behinderung bis zum 30. April 2018 zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.9. Die 147. Grundschule am Standort Maxim-Gorki-Straße 4 und die Schule für Hörgeschädigte, Förderzentrum „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“ am Standort Maxim-Gorki-Straße 4 sind bei Zustimmung der Schulkonferenzen ab 1. August 2018 als Schulzentrum nach § 22 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches Schulgesetz in der ab 1. August 2018 geltenden Fassung zu führen.

- 1.10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit den Dresdner Grundschulen zu beginnen festzulegen, welche Grundschulen sich am Inklusionsmodell beteiligen und mit den Dresdner Schulen darüber hinaus Gespräche über die Bildung von Kooperationsverbänden aufzunehmen, die zum 1. August 2018 für Dresden definiert sein sollen. Der Oberbürgermeister initiiert in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulen einen Prozess zur Umsetzung der Inklusionsregelungen im Schulgesetz und erarbeitet eine gesamtstädtische Inklusionsstrategie. Dem Ausschuss für Bildung ist quartalsweise über diesen Prozess zu berichten. Die möglicherweise erforderliche Anpassung der Schulnetzplanung an die Inklusionserfordernisse sowie aktuelle Schülerzahlprognosen sind mit einer Fortschreibung und/oder Evaluierung des Schulnetzplans dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- 1.11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Versorgungswirksamkeit der 151. Oberschule spätestens zum Schuljahr 2022/2023 zu gewährleisten. Es ist zu prüfen, wo die 151. Oberschule bereits vorzeitig an einem Interimsstandort vorgegründet werden kann. Dabei sind insbesondere die mobilen Räumlichkeiten des Gymnasiums Klotzsche in die Prüfung einzubeziehen. Dem Stadtrat ist bis zum 30. Juni 2018 eine Vorlage zur Gründung der Schule einschließlich des Variantenvergleichs unterschiedlicher Lösungen vorzulegen.
- 1.12. Die Universitätsschule, die zum Schuljahr 2018/2019 am Standort Pfortenhauerstraße 42 gegründet wird, erhält einen stadtweiten Grundschulbezirk für die dort einzurichtenden drei Grundschulzüge.
- 1.13. Die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 an den Standort Zinzendorfstraße 4 und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 an den Standort Struvestraße 11 zum 1. August 2018 werden abgelehnt.
- 1.14. Die Zügigkeit der 113. Grundschule wird von 4 auf 3 reduziert zur dauerhaften Absicherung als DAZ-Standort mit Vorbereitungsklassen Ausländer (VKA).
- 1.15. Um die bereits seit Schuljahr 2017/2018 erfolgte Einrichtung eines vierten Zuges an der 113. Grundschule zeitnah zu beenden und um dem bereits im Schuljahr 2018/2019 abzusehendem Kapazitätsengpass im Grundschulbezirk Altstadt 1 zu begegnen, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen, inwiefern die Grundschulausbildung für Kinder mit sportlicher Begabung in eine am Sportschulzentrum Messering 2 a einzurichtende Grundschule verlagert werden kann, um an der 10. Grundschule Struvestraße ausschließlich die grundschulische Versorgung von Kindern im Schulbezirk Altstadt 1 sicherzustellen.
- 1.16. Im Grundschulbezirk Cotta 3 wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwiefern der mittelfristig prognostizierte Fehlbedarf (von 2019/2020 bis 2022/2023) von einem Zug durch eine zeitweilige bauliche Entlastung der 77. Grundschule (z. B. durch MRE für die Schulspeisung) gedeckt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 vorzulegen.

- 1.17. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schülerprognose für den Grundschulbezirk Cotta 1 unter Berücksichtigung der VKA- und LRS-Klassen an der 135. und 139. Grundschule, die einer vierzügigen Führung entgegenstehen, zu aktualisieren und neu zu bewerten. Im Ergebnis der Bewertung soll unter Berücksichtigung einer Erweiterung der 74. Grundschule Gompitz entschieden werden, ob für den Grundschulbezirk Cotta 1 eine Teilung angebracht ist. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.18. Die 35. Grundschule nimmt weiterhin Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ auf. Dabei ist jedoch zu prüfen, wie unter Einbeziehung des Horthauses Lö.We. trotz VKA an der 35. Grundschule bei Bedarf die Aufnahme eines vierten Zuges realisiert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 vorzulegen.
- 1.19. Zur Entlastung der Grundschulen im Dresdner Norden (GSB Klotzsche, ESB Langebrück, ESB Weixdorf) wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Reaktivierung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64 zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis 30. April 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.20. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Schulnetzplan eine Vernetzung mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und seiner Fortschreibung vom 22. Juni 2017 vorzunehmen im Sinne der dort formulierten Vision für die Landeshauptstadt: „[...] Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem. Sie können gemeinsam auf eine in jeder Hinsicht barrierefreie Schule gehen [...]“. Im Schulnetzplan muss deutlich werden, wie diese Ziele in der Praxis umgesetzt werden sollen, bzw. wie diese Ziele perspektivisch angegangen werden. Eine entsprechende Überarbeitung ist dem Stadtrat unter Einbeziehung des Beirates für Menschen mit Behinderung bis zum 30. April 2018 vorzulegen.
- 1.21. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Bereich der Grundschulen und Oberschulen ist für eine zunehmende Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung nicht ausreichend. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Schulnetzplan eine Reserve einzurechnen, um mehr Klassen mit 25 oder weniger Schülerinnen und Schülern zu bilden und die Bedingungen für eine Integration zu verbessern. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Stadtrat unter Einbeziehung des Beirates für Menschen mit Behinderung bis zum 30. April 2018 vorzulegen.
- 1.22. Die Auslagerung von einzelnen Klassen der „Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 an den Standort Marienberger Straße 7 seit dem Schuljahr 2017/2018 ist umgehend zu beenden. Für zeitweise Überhänge ist ab Schuljahr 2018/2019 der Standort des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasiums auf der Bernhardstraße 18 zu nutzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine geeignete Kooperation zwischen 14. Grundschule, Robinsonschule und Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium zu fördern mit dem Ziel, diese ab 1. August 2018 zum Schulzentrum nach § 22 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches Schulgesetz in der ab 1. August 2018 geltenden Fassung zu entwickeln.

- 1.23. Die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am neuen Schulstandort Freiburger Straße wird abgelehnt. Stattdessen ist am Standort Freiburger Straße eine fünfzügige Oberschule zu entwickeln als Standort für die 150. Oberschule.
- 1.24. Das Berufsschulzentrum „Franz-Ludwig-Gehe" wird nach Neubau eines Standortes im Dresdner Osten zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen verlagert. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am neuen Standort des Berufsschulzentrums einzusetzen.
- 1.25. Das Gymnasium LEO wird spätestens bis zum Schuljahr 2022/2023 vom Standort Berthelsdorfer Weg in einen Neubau eines Standortes im Dresdner Osten verlagert.
- 1.26. Am Leutewitzer Ring 141 wird spätestens zum Schuljahr 2019/2020 unter Nutzung des zweiten Gebäudeteils ein zunächst dreizügiges Gymnasium eingerichtet. Nach Auszug des Berufsschulzentrums „Franz-Ludwig-Gehe" nutzt das Gymnasium beide Gebäudeteile und wird fünfzügig ausgebaut.
- 1.27. Die Universitätsschule wird zum Schuljahr 2018/2019 am Standort Pfothenhauer Straße 42 gegründet und führt drei Züge Grund- und Oberschule. Das geplante Gymnasium Johannstadt wird abgelehnt.
- 1.28. Die Zügigkeit der 101. Oberschule wird ab Schuljahr 2018/2019 auf dreizügig begrenzt.
- 1.29. Der geplante Neubau einer Oberschule am Standort Cockerwiese ist vor dem Hintergrund der benötigten neuen Grundschule im Bereich Lingnerstadt und der Fünfzügigkeit der 150. Oberschule an der Freiburger Straße neu zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 vorzulegen.
- 1.30. Der Stadtrat weist die Feststellung zurück, es habe zum Schuljahr 2017/2018 eine deutliche Verringerung des Anteils von Schülerinnen und Schülern gegeben, welches sich an einer Oberschule angemeldet haben (resp. einen deutlich höheren Anteil Anmeldungen am Gymnasium). Der Stadtrat stellt fest, dass der Wechselanteil von kommunalen Grundschulen zu kommunalen Gymnasien in Dresden seit 2006 bei 49 Prozent bis 50 Prozent liegt. Lediglich der Anteil der Anmeldungen von Kindern mit Bildungsempfehlung Gymnasium einer kommunalen Grundschule an einem kommunalen Gymnasium ist 2017 geringfügig von 73,3 Prozent auf 77,8 Prozent angestiegen. Entsprechende Aussagen im Schulnetzplan (beispielsweise auf Seite 22, 86,112) sind zu korrigieren.
- 1.31. Im Schulnetzbericht (Anlage 2 zur Vorlage) sind die Schulen mit dem Stammort, nicht am Auslagerungsstandort darzustellen. Im Schulnetzbericht sind zudem – wie auch im Schulnetzplan 2012 – für alle Schulen „Priorität Bau Schulgebäude" und „Priorität Bau Sporthalle" anzugeben. Dabei sind über die rollstuhlgerechte Zugänglichkeit hinaus weitere Ausstattungsmerkmale für „behindertengerechte" Schulgebäude darzustellen. Alle Gebäudetypen, die als „Dresden (Schustertyp)" bezeichnet werden, sind zu korrigieren. Im Regelfall dürfte es sich hierbei um Atriumtyp Dresden oder Typ Dresden R 81 handeln.

- 1.32. Seite 24 des Schulnetzplanes Teil 1 (Anlage 1 zur Vorlage) ist folgendermaßen zu ändern: „Die Berechnungsgrundlagen sind die bereinigten Bevölkerungsprognosen der sechsjährigen Kinder im jeweiligen gemeinsamen Schulbezirk/Einzelschulbezirk der Kommunalen Statistikstelle vom Oktober 2016.“
- 1.33. Im Schulnetzplan ist die ab 2023 geltende Klassenobergrenze an Grundschulen von 25 zu beachten. Dies gilt vor allem in Hinblick auf Fragen der inklusiven Beschulung, des Zuzugs von Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Dresden und des Zugangs aus Vorbereitungsklassen in die Regelschule. Alle entsprechenden Planungen, die davon ausgehen, Bedarfe im Puffer bis zur Klassenobergrenze von 28 Kindern auffangen zu können, sind entsprechend zu überarbeiten. Insbesondere im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Schönfeld-Weißig ist die Planung dahingehend anzupassen, dass nicht mit einer Klassenbildung im Bereich der (bisherigen) Klassenobergrenze gerechnet wird (Seite 51). Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. April 2018 vorzulegen.
- 1.34. Der Wechsel vom Gymnasium auf die Oberschule und von VKA an die Regelschule ist gesondert innerhalb des Klassenrichtwertes von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse zu berücksichtigen, nicht (wie auf Seite 26) durch Ausreizung bis zur Klassenobergrenze.
- 1.35. Für die auf Seite 31 dargestellten Standorte, „die nicht den Bewertungsmaßstäben des Sächsischen Landesjugendamtes entsprechen, wie z. B. kleinere Außenfläche an der Grundschule als zehn Quadratmeter pro Kind oder die Innenraumflächen sind kleiner als der Mindeststandard von 2,5 m² pro Hortkind“ sind im Rahmen des vorgelegten Schulnetzplanes Lösungen zu formulieren. Die Aussage „Deshalb werden zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den beteiligten Ämtern weiterhin einzelfallbezogene Lösungen erarbeitet, damit allen nachfragenden Familien ein Hortplatz angeboten werden kann.“ wird abgelehnt.
- 1.36. Im gesamten Text sind Formulierungen der Art: „Die Festlegung aus dem SNP 2012; mit dem Schulneubau Leisniger Straße unter Einbeziehung des benachbarten Förderzentrums „A.S. Makarenko“ eine gemeinsame Schule, bestehend aus neuer Regelgrundschule und Lernförderschule zu bilden, kann mangels rechtlicher Grundlage nicht umgesetzt werden.“ zu ersetzen durch „... wird entsprechend der Neuregelung des Sächsischen Schulgesetzes in der ab 1. August 2018 geltenden Fassung in Form von Schulzentren umgesetzt.“ Das betrifft mindestens Seite 40, 42, 179.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ersatzneubau des Gymnasiums Klotzsche im Entwurf des Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen. Der Bau des neuen Schulgebäudes am Standort Karl-Marx-Straße 44 ist mit der Fertigstellung des Schulstandortes Gehestraße mit Schuljahresbeginn 2019/2020 zu beginnen. Das Gymnasium Klotzsche kann dann am Auslagerungsstandort 5-zügig geführt werden.
3. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) ist jährlich über die Prognose- und Schülerzahlen in den Planungsregionen und Grundschulbezirken zu berichten. Insbesondere wird der Oberbürgermeister beauftragt, die weitere Entwicklung des Übergangsverhaltens zwischen Grund- und weiterführender Schule zu beobachten und die Prognosen dahingehend anhand der Anmeldezahlen 2018/2019 und 2019/2020 jährlich anzupassen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Leistungen der Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt im Haushalt zu bilden.
5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
6. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung – Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schulnetzplan zu evaluieren und Veränderungsbedarfe dem Stadtrat zur Beschlussfassung im April 2020 vorzulegen.
8. Seit dem Jahr 2015 stellen sich an den Dresdner Schulen ganz neue Herausforderungen der Integration von Kindern mit Migrations- und vor allem mit Fluchthintergrund. Nicht nur die Zahl, sondern auch der kulturelle und Bildungshintergrund der zu integrierenden Kinder hat sich deutlich verändert, einige weisen dramatische Fluchttraumata auf. Daher:
 - sind die Sätze „Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist eine grundsätzliche Aufgabe seit der Neustrukturierung des Schulsystems am Anfang der 90er Jahre. Das sächsische Integrationsmodell hat sich seither bewährt.“ (Seite 19) zu streichen,
 - wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Freistaat für eine Evaluation und Modernisierung des Sächsischen Integrationsmodells, der zugrunde liegenden Konzeption aus dem Jahr 2000 und der Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2003 einzusetzen. Er berichtet dem Stadtrat halbjährlich über den Fortschritt,
 - wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat bis 30. April 2018 ein Konzept vorzulegen, wie die Landeshauptstadt Dresden den Eingliederungsprozess dieser Kinder und Jugendlichen in die Regelschulen unterstützen kann. Dabei soll u. a. geprüft werden, wie das Bildungsbüro und die Bildungskoordinatoren/Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte innerhalb der Stadtverwaltung zu einer Schnittstelle für diese Aufgabe entwickelt werden kann und inwiefern die Landeshauptstadt hier ein eigenes Integrationsmodell, ggf. auch untersetzt durch einen Finanzfonds und die Einwerbung von Fördermitteln, entwickeln kann.
 - Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen regelmäßigen Austausch und eine Vernetzung der Vertreter/-innen der Dresdner Schulen mit Vorbereitungs-klassen „Deutsch als Zweitsprache“ zu institutionalisieren.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schulnetzplan entsprechend § 23 a Sächsisches Schulgesetz mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Absatz 1 und § 80 SGB VIII abzustimmen und damit eine weitreichende Bildungsplanung auf den Weg zu bringen, indem zunächst eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgelegt wird. Das Ergebnis ist dem Stadtrat innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Schulnetzplanes vorzulegen. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der Landeshauptstadt Dresden eine integrierte Bildungsplanung zu entwickeln. Integrierte Bildungsplanung ist als Teil integrierter Sozialplanung zu verstehen, entwickelt kommunale Integrationskonzepte und aktiviert und vernetzt lokale Akteure, öffentliche wie freie Träger und Betroffene und überschreitet die Grenzen der einzelnen Fachplanungen. Sie ist lebensweltorientiert und ermöglicht eine effiziente und transparente Steuerung von Bildungsleistungen. Neben der Jugendhilfeplanung sind Fachplanungen, lokale Handlungskonzepte und Aktionspläne aus weiteren Themenfeldern wie Kultur, Demokratieförderung, Inklusion, Gleichstellung u. ä. einzubeziehen. Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden ist hierzu zu befähigen und weiterzuentwickeln unter Einbeziehung der Expertise des Bildungsbeirates. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat halbjährlich über den Fortschritt und legt bis 31. März 2019 eine integrierte Bildungsplanung vor.

10. Schulen in freier Trägerschaft sind Ausdruck der vielfältigen Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt und tragen zur Kapazitätsdeckung bei. Deshalb wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Gründung und Betreibung von freien Schulen nach Maßgabe der regionalen Bildungsplanung in Dresden fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend mit der obersten Schulaufsichtsbehörde zu erörtern, welcher der Standorte Bodenbacher Straße 154 a und Boxberger Straße 1 durch die Landeshauptstadt Dresden für das Gymnasium Dresden LEO (lt. Beschlusspunkt 1.25) und welcher der beiden Standorte für das Berufsschulzentrum „Franz-Ludwig-Gehe“ (lt. Beschlusspunkt 1.24) entwickelt werden kann und das Ergebnis dem Stadtrat bis 28. Februar 2018 vorzulegen. Der Standort Boxberger Straße 1 ist für einen Ersatzneubau vorzubereiten. Nach erfolgter Klärung, ist das Ergebnis dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, um umgehend mit den Vorbereitungen der entsprechenden Schulneubauten an beiden Standorten zu beginnen.

Dresden, 30. JAN. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2018)

Sitzung am: 20.09.2018-21.09.2018

Beschluss zu: V2407/18

Gegenstand:

Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2019.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gymnasium Dresden-Gorbitz“.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden aufgenommen.

Dresden, ~~20~~ 21. SEP. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2018)

Sitzung am: 20.09.2018-21.09.2018

Beschluss zu: V2442/18

Gegenstand:

Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"

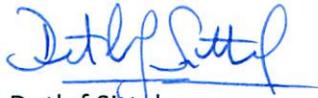
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) die Bodenbacher Straße (neben Margon Arena - Teile von Flurstück 176/7 der Gemarkung Seidnitz) in 01277 Dresden. Die Belange des Sports sind bei der Entwicklung des Schul- und Sportstandortes zu berücksichtigen. Innovative Synergiepotenziale sind zu nutzen für einen kombinierten Schul- und Sportstandort. Der in Anlage 3 zur Vorlage verzeichnete Hartplatz wird in einen Kunstrasenplatz gewandelt.
2. Der Stadtrat beschließt als zukünftigen endgültigen Standort für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ die Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden (Flurstück 296 der Gemarkung Prohlis).
3. An beiden Standorten werden jeweils Neubauten errichtet. Dabei sind die Terminketten so zu gewährleisten, dass
 - a. der Neubau für das Gymnasium LEO an der Bodenbacher Straße entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2017 zu V1710/17 bis zum Schuljahr 2022/2023 realisiert werden kann,
 - b. der Neubau für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ an der Boxberger Straße 1 wie im Haushaltsentwurf in Vorlage V2583/18 (Sammeltopf 70.400003 und 70.400006) veranschlagt bis spätestens zum Schuljahr 2022/2023 realisiert werden kann.

Dazu sollen Abläufe gestrafft, die Ressourcen der Stadt optimal z. B. durch Betrauung von städtischen Töchtern eingesetzt sowie die Möglichkeiten des öffentlichen Vergaberechtes, die dringenden Vorhaben und begründeten Ausnahmen vorbehalten sind (z. B. Vergaben an einen GÜ) zur Beschleunigung ausgenutzt werden.

4. Die zu errichtenden Gebäude am Standort Boxberger Straße sind für ein berufliches Gymnasium vorzusehen, welches mit Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ zu gründen ist.
5. Nach Fertigstellung der Gebäude erfolgen die entsprechenden Standortverlagerungen.

Dresden, **2 5. SEP. 2018**



Detlef Sittel
Vorsitzender